

Auer Tageblatt

Verlegungen nehmen die Anzeigen und die Anzeigen die Poststellen entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Anzeiger für das Erzgebirge

Verlegungen nehmen die Anzeigen entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Telegramme: Tageblatt Auergebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto: Aue Leipzig Nr. 1000

Nr. 168

Freitag, den 20. Juli 1928

23. Jahrgang

Die Frage der Rheinlanddräumung

London, 18. Juli. Im Unterhaus stellte heute das Mitglied der Arbeiterpartei **Welle** die Anfrage, ob die britische Regierung das vor kurzem gestellte Ersuchen des deutschen Reichskanzlers bezüglich der Rheinlanddräumung erwogen habe, und ob sie bereit sei, in wohlwollender Erwägung dieses Ersuchens zu handeln. **Chamberlain** erwiderte, der deutsche Reichskanzler habe in seiner Reichstagsrede keine ausdrückliche Forderung bezüglich der Räumung des Rheinlandes gestellt, sondern lediglich der Ansicht Ausdruck verliehen, daß das besetzte Rheinland in Anbetracht der bestehenden Verhältnisse noch vor Ablauf des durch den Vertrag von Versailles festgesetzten Zeitpunktes geräumt werden sollte. Die britische Regierung stehe dieser Ansicht wohlwollend gegenüber, aber eine vorzeitige Räumung des Rheinlandes könne, wie er bereits früher auseinandergesetzt habe, nur auf Grund einer besonderen Vereinbarung zwischen den Besatzungsmächten und Deutschland erfolgen, bei der neben den Besatzungsmächten auch andere Mächte befragt werden müßten. Die britische Regierung sei jedenfalls bereit, etwaige Vorschläge, die von einer an dieser Frage stärker interessierten Seite ausgingen, in wohlwollender Erwägung zu ziehen. **Welle** stellte sodann die weitere Frage, ob **Chamberlain** irgendwelche Initiative ergriffen habe, in Anbetracht des Umstandes, daß Deutschland sich während der letzten drei Jahre (!) mit zunehmender Entschiedenheit von allen militärischen Tendenzen abgewendet und sogar im vergangenen Jahre Vorschläge für ein Rüstungsprogramm abgelehnt habe, zu dessen Durchführung es auf Grund der Friedensverträge berechtigt gewesen wäre. **Chamberlain** erwiderte: Es setzt mich stets in Verlegenheit, wenn ich Fragen beantworten soll, die von so vielerlei Voraussetzungen ausgehen. Ich beschränke mich darauf, den Kern der Frage zu beantworten. Ich glaube nicht, daß ich zurzeit mit irgendwelchem Nutzen eine Initiative ergreifen kann.

Der Abg. **Wedgewood** fragte an, ob die Regierung bei Erwägung dieser Angelegenheit auch an die Mehrkosten denke, die das Verbleiben der britischen Truppen im Rheinland verursache, und ob die Regierung mitteln könne, auf wieviel sich diese Mehrkosten beläßen. **Chamberlain** antwortete: Diese Mehrkosten seien nicht der Rede wert. **Wedgewood** stellte die weitere Frage: Ist es nicht eine Tatsache, daß die Kosten der britischen Besatzung im Rheinland

von der Entschädigungssumme abgezogen werden, die wir von Deutschland zu erhalten haben? **Chamberlain** antwortete: Die Kosten unserer Besatzung im Rheinland bilden einen Posten, der von den Reparationen bezahlt wird. Jedoch steht unser Anteil an den Reparationen in keinem direkten Verhältnis zu dem Anteil an der Summe, die Deutschland für die Aufrechterhaltung der Besatzung im Rheinland zu bezahlen hat. **Wedgewood** warf ein: Wir erhalten also weniger an Reparationen? **Chamberlain**: Und mehr an Besatzungskosten.

Der Abg. **Rixwood** stellte die Frage: Ist der Staatssekretär des Außenwesens nicht bereit, endlich die Rolle des Starren zu übernehmen, der sich seiner Stärke bewußt ist und es sich leisten kann, edelmütig zu sein? Ist es nicht für uns an der Zeit, der Welt unseren Friedenswillen zu beweisen, indem wir alle unsere Truppen vom Rhein zurückziehen? **Chamberlain** erwiderte: Ich habe bereits gesagt, daß ich es zurzeit nicht für zweckmäßig erachte, eine Initiative zu ergreifen. Die Zurückziehung der britischen Truppen allein würde die Frage der Rheinlanddräumung weder lösen noch sie einer Lösung näher bringen.

Eine Erklärung Cecilis zur Reparationsfrage.

London, 18. Juli. Im weiteren Verlaufe der heutigen Unterhausdebatte wurde an die Regierung die Anfrage gerichtet, ob in Anbetracht der kürzlichen Erklärungen des Reparationsagenten und des deutschen Reichskanzlers irgendwelche Schritte unternommen worden seien, um eine Konferenz der beteiligten Mächte zur endgültigen Regelung der deutschen Reparationsverpflichtungen herbeizuführen. **Cecil** erwiderte, die Regierung habe mit Interesse von den angeführten Erklärungen Kenntnis genommen. Sie sei selbstverständlich bereit, jeden Vorschlag zur Regelung der deutschen Reparationen, der ihr unterbreitet werde, mit größter Aufmerksamkeit zu prüfen, vorausgesetzt, daß derartige Vorschläge so gehalten seien, daß sie die Rechte und Interessen des britischen Reiches sicherstellen und sich mit den Richtlinien der britischen Politik in Einklang befinden. Soweit er wisse, seien bisher in dieser Frage noch keine konkreten Vorschläge irgendwelcher Art formuliert worden und er glaube nicht, daß es für die britische Regierung möglich oder gar ratsam sei, von sich aus in dieser Sache irgendetwas zu unternehmen.

35 Eisenbahnunfälle im ersten Halbjahr 1928!

Veraltete Sicherungsanlage in München.

Die Unglückschronik des abgelaufenen 1. Halbjahres 1928 zählt, laut „Berliner Tageblatt“, 35 Eisenbahnunfälle in Deutschland mit zum Teil sehr schweren Folgen. In den letzten zwei Jahren haben sich allein in Bayern sechs große Katastrophen mit zusammen 78 Toten ereignet. Die Liste dieser Unfälle sei hier noch einmal kurz aufgeführt:

- 25. Mai 1928 München (Ostbahnhof): 30 Tote.
- 13. August 1928 Langenbach: 12 Tote.
- 1. Dezember 1926 Ingolstadt: 1 Toter.
- 26. Oktober 1927 Bach: 1 Toter.
- 10. Juni 1928 Siegelstorf: 24 Tote.
- 15. Juli 1928 München (Hauptbahnhof): 10 Tote.

Bei der Frage, ob alle zur höchsten Sicherung des Menschenlebens geeigneten technischen Mittel zurzeit im Eisenbahnbetriebe aufgebracht sind, im letzten Fall, am Münchener Hauptbahnhof, verneint werden.

Der Hauptbahnhof München ist nicht mit den allermodernsten Sicherungseinrichtungen ausgerüstet. Immerhin sind die Zugfahrten durch Signale und sogenannte „Zustimmungsfelder“, so daß bei Befolgung der Vorschriften eine Gefährdung der Zugfahrten nicht eintreten kann.

Bei dem Münchener Unfall liegt es folgendermaßen: Der Zug fährt vom Bahnhof bei Ausfahrtsignal ab, er gelangt dann in einen Abschnitt, der durch die „Zustimmungsfelder“ gedeckt ist. Das eine liegt in einem Stellwerk in der Nähe des Bahnhofs, das andere an der Donnersberger Brücke, etwa 1000 Meter vom ersten entfernt. Solange sich ein Zug in diesem Abschnitt befindet, müssen die Signale der Zustimmungsfelder rot sein. Solange die Zustimmungsfelder rot sind, darf kein Zug vom Bahnhof nachfolgen. Es darf also kein Ausfahrtsignal gezogen werden, ehe nicht das Zustimmungsfeld in dem Stellwerk am Bahnhof von dem Stellwerk an der Donnersberger Brücke weiß gemacht worden ist.

In München ist das von den Stellwerksbeamten versehen worden; es ist das Ausfahrtsignal für den nachfolgenden Zug freigegeben worden, ohne daß die Zustimmungsfelder weiß geworden waren, nachdem der Anglizzug den Zustimmungsbild verlassen hatte. Den beiden Stellwerkswärtern, die sich telefonisch untereinander verständigten, ist ein Erinnerungsfehler unterlaufen, da sie sich nicht mehr bewußt waren, daß der nachher verunglückte Zug sich noch im Blockabschnitt befand.

Die Stellwerksbeamten waren anderthalb Stunden im Dienst, als das Unglück passierte. Sie hatten vorher eine achtsündige Ruhepause. Durchschnittlich hat das Personal acht Stunden täglich Dienst.

Die Brandursache ist jetzt dahin festgestellt, daß durch das Lokomotivfeuer der Wagen, der auf die Lokomotive geschoben war, entzündet worden ist. Eine Gasexplosion des einen Wagens, der mit Gasbeleuchtung versehen war, ist nicht erfolgt. Der Gasbehälter war noch nach dem Unfall mit Gas gefüllt. Mitgewirkt bei der Ausbreitung des Feuers hat das stürmische Wetter. Die autogenen Schweißapparate sind nicht direkt die Ursache für das Feuer gewesen. Nebenbei bemerkt werden neuerdings Aufstiege durch Prellluftantrieb beim Verschleiden von Personenwagen verwendet, um jeder Verletzung der Eingeklemmten durch Feuer zu vermeiden.

Das elektrische Blockierungssystem, das in München nicht versagt hat, läßt den Fahrdienstleitern durch telephonisches Einverständnis leider die Hintertür des freien Entschlusses offen, einen im Zustimmungsfeld stehenden Zug bei rotem Signal durchzulassen. Die Reichsbahn ist dabei, alle ihre Sicherungseinrichtungen auf den modernsten Stand der Technik zu bringen. Das erfordert schätzungsweise noch Aufwendungen von 35 Millionen RM für die Zentralisierung der Weichensysteme auf Bahnhöfen. Die Einführung der elektrischen Beleuchtung ist jetzt für alle D-Zugwagen der Reichsbahn erfolgt. Auch alle neuen Personenwagen werden mit elektrischem Licht ausgerüstet. Die noch mit Gasbeleuchtung laufenden Personenwagen mit elektrischer Beleuchtung zu versehen, würde etwa 125 Millionen RM kosten.

Wie aus diesen Zahlen ersichtlich ist, wird die vollkommene Ausrüstung der deutschen Bahnen mit allen erdenkbar vollwertigen Sicherungs- und Betriebsmitteln noch ungeheure Summen kosten, die aber zur Gewährleistung der unbedingten Sicherheit der Passagiere unbedingt baldigst aufgewendet werden müssen.

Chamberlain zur Ueberreichung der britischen Antwortnote auf den Kellogg-Vorschlag.

London, 18. Juli. Im Unterhaus erklärte **Chamberlain** auf verschiedene Anfragen, er habe heute vormittag dem amerikanischen Geschäftsträger die Antworten der Regierung Großbritanniens, des australischen Commonwealth, Neuseelands, der Union Südafrikas und die Antwort der Regierung Indiens übergeben, in denen die Vorschläge der amerikanischen Regierung für einen völkervertrag zum Kriegsverzicht angenommen werden. Die britische Regierung werde glücklich sein, den Vertrag zu der Zeit und an dem Orte zu unterzeichnen, die der Regierung der Vereinigten Staaten angenehm sind. Die Antwort werde am Freitag früh veröffentlicht werden, aber er könne keine Erklärung über den Inhalt der Antwort vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung abgeben. Die Vertreter des britischen Freistaates und des Dominion Kanada in Washington würden ihre eigenen Antworten übergeben, die in einem günstigen Sinne gehalten seien, jedoch nicht den gleichen Wortlaut hätten. Es sei Sache dieser Regierungen, ihre eigenen Antworten zu veröffentlichen.

Die belgische Antwort auf die Kelloggnote.

Brüssel, 18. Juli. In seiner Antwort auf den Brief des amerikanischen Gesandten **Gibson** vom 23. Juni über den Antikriegspakt sagt der Minister des Auswärtigen **Thymans** u. a. folgendes: Der von der Washingtoner Regierung ausgearbeitete Wortlaut des Vertrages findet die volle Zustimmung der belgischen Regierung, die die in dem Brief enthaltenen Erklärungen und Auslegungen mit Genugtuung zur Kenntnis nimmt. Die belgische Regierung ist besonders glücklich, festzustellen, daß der geplante Vertrag die sich aus dem Völkervertrag und dem Locarnoabkommen ergebenden Rechte und Verpflichtungen vollkommen aufrecht erhält, die für Belgien die Grundgarantien seiner Sicherheit darstellen. Die Regierung des Königs wäre der Regierung der Vereinigten Staaten dankbar, wenn sie ihr das Datum und den Ort mit-

teilen wollte, die sie für die Unterzeichnung des Vertrages wählen wird.

General Obregon das Opfer eines religiösen Fanatikers.

Mexiko, 18. Juli. Der mexikanische Präsident **Carranza** hat bekanntgegeben, der Mörder habe eingestanden, daß er die Tat aus religiösem Fanatismus begangen habe. Der Mörder ist 23 Jahre alt und hat eine Kunstschule besucht. Die Polizei fand bei ihm einen Rosenkranz und das Bild des Priesters **Miguel Augustin**, der nach dem Bombenattentat auf **General Obregon** im November vorigen Jahres hingerichtet worden war. Die Frau und Mutter des Mörders wurden ebenfalls verhaftet. In Rom wird die Ermordung **Obregons** als ernste Gefahr für die Bemühungen angesehen, den religiösen Frieden in Mexiko wieder herzustellen.

Hölz aus der Haft entlassen?

Berlin, 18. Juli. Der Ferienstrafenrat des Reichsgerichtes hat, wie die „Post. Ztg.“ erfährt, unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten **Krabis** in Sachen **Max Holz** gemäß dem Haftunterbrechungsantrag der Verteidigung einen Beschluß gefaßt, nach dem der Verurteilte ohne Verzug mit Strafunterbrechung aus der Strafanstalt **Sonnenburg** entlassen wird. Das eingeleitete Wiederaufnahmeverfahren geht unabhängig hiervon weiter.

Das „Berliner Tageblatt“ meldet: Nach dem Wortlaut des Amnestiegesetzes hätte **Max Holz** dieser Tage vom Justizhaus **Sonnenburg** in ein Gefängnis übergeführt werden müssen, um dort den Rest der durch die Amnestie auf siebenmonatlich Jahre festgesetzten Freiheitsstrafe zu verbüßen. Für die Ueberführung von **Holz** in ein Gefängnis waren bereits umfangreiche Vorbereitungen getroffen. Nunmehr soll aber eine andere Entscheidung unmittelbar bevorstehen. In längeren Konferenzen, die gestern im Reichsjustizministerium gepflogen wurden, hat der Verteidiger, Rechtsanwalt **Dr. Apfel**, auf die Unberechenbarkeit der Lage des Falles hingewiesen, die zur Folge hat, daß eine offenbar materiell nicht mehr gerechtfertigte Strafe aus formalen Gründen weiter vollstreckt wird, weiter darauf, daß **Holz**'s Gesundheit unter den Erregungen der letzten Zeit stark gelitten hat. Es ist anzunehmen, daß daraufhin im Reichsjustizministerium eine andere Entscheidung getroffen worden ist.